



**DOLMETSCHER  
POOL  
OFFENBURG**

## **Checkliste für Institutionen und Behörden**

### **Was ist der Dolmetscherpool?**

Der Dolmetscherpool besteht aus verschiedenen ehrenamtlichen Personen, die unterschiedliche Sprachen sprechen. Diese werden in einer Tabelle, geordnet nach Sprachen mit Namen, Kontaktdaten und Verfügbarkeit aufgelistet.

Es handelt sich hierbei um ehrenamtliche Dolmetscher, die keine Ausbildung durchlaufen haben und auch nicht vereidigt sind. Die ehrenamtlichen Dolmetscher sind dementsprechend nur für mündliche Übersetzungen qualifiziert. Schriftliche Übersetzungen sind untersagt.

Die Dolmetscher werden vor ihrem Einsatz 2-tägig geschult. Sie haben sowohl ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt, als auch eine Vereinbarung unterschrieben, die u.a. die Schweigepflicht während und nach der Tätigkeit als Dolmetscher festlegt. Sie erhalten für jeden Einsatz eine pauschale Aufwandsentschädigung von 15€.

### **Wer darf den Dolmetscherpool kostenlos nutzen?**

Schulen, KiTas, Sozialverbände, Ärzte und Psychiater, soziale und städtische Einrichtungen, Leiter der Ehrenamtsgruppen, die ihren Sitz in **Offenburg Stadt und Ortsteilen haben**.

### **Wer darf den Dolmetscherpool kostenpflichtig nutzen?**

Kommunale Arbeitsförderung, Landratsamt, Krankenversicherung, Krankenhaus und Kliniken

### **Wie funktioniert die Anmeldung im Dolmetscherpool?**

Oben genannte Institutionen und Behörden aus Offenburg Stadt und Ortsteilen können sich bei Frau Beck vom Caritasverband Offenburg-Kehl e.V. (Tel: 0781/790149) melden, wenn Sie Zugang zum Dolmetscherpool erhalten möchten. Wenn Sie eine o.g. berechnigte Institution oder Behörde sind, erhalten Sie telefonisch ein Passwort. Mit diesem können Sie sich auf der Internetseite anmelden. Nach der Anmeldung haben Sie auf der Internetseite Zugriff auf die aktuelle Liste des Dolmetscherpools, sowie auf den Rückmeldebogen und andere Informationen. Mit diesem Code kann man jederzeit die aktuelle Liste aufrufen und ggfs. ausdrucken.

Die Dolmetscherpool-Liste enthält die Kontaktdaten der Dolmetscher, die Sprachen, für die sie dolmetschen und ggfs. die Tage/Zeiten, an denen sie verfügbar sind.

## Wie funktioniert die Vermittlung eines Dolmetschers?

Wenn die registrierte Institution/Behörde einen Gesprächstermin hat, bei denen ein Dolmetscher benötigt wird, kann sie nun auf die Dolmetscherpool-Liste zugreifen.

1. Zuständiger Mitarbeiter/ zuständige Mitarbeiterin der Institution/Behörde fragt bei dem Klienten ab:
  - ob er mit dem Hinzuziehen eines Dolmetschers einverstanden ist
  - ob aufgrund verschiedener Bekanntschaften bestimmte Dolmetscher/-innen nicht in Frage kommen
  - welche Sprache/n dieser spricht
2. Zuständiger Mitarbeiter/ zuständige Mitarbeiterin der Institution/Behörde ruft die aktuelle Dolmetscherpool-Liste auf und meldet sich bei dem Dolmetscher/der Dolmetscherin, der/die die benötigte Sprache spricht (ggf. auch bei mehreren Dolmetschern) und nicht aufgrund von Bekanntschaften zu dem Klienten ausgeschlossen ist
3. Bei der Terminvereinbarung wird folgendes geklärt:
  - Was für ein Gespräch findet statt (Arzt, Behörde, Schule, Sozialverband,...)
  - Wo findet das Gespräch statt
  - Wann findet das Gespräch statt
  - Für wen findet das Gespräch statt (Abklärung persönliche Bekanntschaft mit Klient)
4. Vorgespräch mit Dolmetscher  
 Klären Sie ab:
  - Welche Themen behandelt werden
  - Welche Ziele bei dem Gespräch zu erreichen sind
  - Ob es Vorwissen zu den behandelten Themen gibt
5. Nachgespräch mit dem Dolmetscher:
  - Gemeinsames Reflektieren über das Gespräch, Klärung aufkommender Fragen
6. Nach dem Termin/Nachgespräch muss die Institution/Behörde das vom Dolmetscher mitgebrachte Abrechnungsformular ausfüllen. Dieses wird dann vom Dolmetscher selbst an die Verantwortlichen des Dolmetscherpools weitergeleitet.
7. Bei Bedarf ist es der Institution/Behörde möglich, den Rückmeldebogen von der Internetseite für den angeforderten Dolmetscher auszufüllen und an die Verantwortlichen des Dolmetscherpools weiterzuleiten.

**Wichtige Hinweise:**

Die **Vermittlung** eines Dolmetschers geschieht **immer über** den zuständigen Mitarbeiter/die zuständige Mitarbeiterin der **anfordernden Behörde/Institution**

Bitte achten Sie darauf, dass **keine pauschalen Begleitdienste** vereinbart werden, weder durch Sie noch durch den Klienten selbst.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich jederzeit an die Verantwortlichen des Dolmetscherpools wenden.

Kooperationsprojekt: Stadt Offenburg, Caritasverband Offenburg-Kehl e.V., Diakonisches Werk Ortenau.

Kontaktperson: Larissa Beck, Caritasverband Offenburg-Kehl e.V., Okenstraße 26, 77652,

Tel: 0781/790149, Email: [Larissa.beck@caritas-offenburg.de](mailto:Larissa.beck@caritas-offenburg.de)